

Inhalt

1.	Ziele	Seite 1
2.	Bereiche der Elternmitwirkung	Seite 2
2.1.	Elternmitsprache	Seite 2
2.2.	Elternmitarbeit	Seite 2
2.3.	Grenzen	Seite 2
3.	Organisation der Elternmitwirkung	Seite 2
3.1.	Organisation	Seite 2
3.2.	Organe	Seite 3
3.2.1.	Versammlung der Klasseneltern	Seite 3
3.2.2.	Stufenelternrat	Seite 3
3.2.3.	Elternratsvorstand	Seite 4
3.3.	Schematische Darstellung	Seite 5

1. Ziele

- Die Elternmitwirkung fördert die Schulqualität.
- Durch einen konstruktiven Dialog zwischen Eltern und Schule wird ein Klima erzeugt, das eine optimale Lernmotivation der Kinder ermöglicht. "Eltern und Schule ziehen am gleichen Strick". Dadurch ergibt sich die bestmögliche Förderung der SchülerInnen.
- Das Mitgestalten der Eltern an der Schule ermöglicht ihnen ein besseres Verständnis für das Schulleben. Die daraus resultierende Transparenz begünstigt den Informationsfluss zwischen Eltern und Schule, Massnahmen oder Neuerungen können besser an die Elternschaft kommuniziert werden.
- Die Erkennung und Thematisierung von Problemen innerhalb der Klasse, des Schulhauses und auf dem Schulweg wird gefördert. Schwierigkeiten können dadurch gemeinsam angegangen und gelöst werden.
- Durch die personelle und ideelle Unterstützung von Eltern bei Klassen- oder Schulhausprojekten entstehen klassenübergreifende Kontakte zwischen Schülern, Eltern und Lehrerschaft. Das fördert die Identifikation mit der gesamten Schule. Zudem kommt das Fachwissen von Eltern der Schule zugute.
- Elternvertreter einer Klasse können bei internen Klassenproblemen als Vermittler fungieren und ein Problem gemeinsam mit der Lehrperson angehen. Auch Eltern, die heute nicht am Schulalltag teilnehmen, sind zur Zusammenarbeit aufgerufen.
- Der Einbezug ausländischer Eltern unterstützt die Integration der Kinder und die allmähliche Vertrautheit mit unserem Schulsystem führt zu einer Entlastung der Lehrerschaft.

2. Bereiche der Elternmitwirkung

2.1. Elternmitsprache

- Die Eltern werden aktiv einbezogen in Arbeitsgruppen zu Themen wie Blockzeitenmodelle, Tagesschulstrukturen (Mittagstisch), begleitete Aufgabenstunden, Schulwegsicherung etc.
- Die Eltern werden in die Schulentwicklung mit einbezogen.
- Die Eltern werden bei der Qualitätssicherung der Schule einbezogen, z.B. durch Umfragen und Rückmeldungen an die Lehrperson.

2.2. Elternmitarbeit

- Eltern unterstützen die Lehrerschaft auf organisatorischer Ebene in Bereichen wie Begleitung bei Exkursionen oder Klassenlagern, Veranstaltungen in der Klasse oder im Schulhaus, Schulfesten, etc.
- Die Organisation von Patenschaften zwischen Schweizer Eltern und ausländischen Eltern fördert die Integration.
- Zum Thema Berufswahl sollen im besondern fremdsprachige Eltern besser informiert und unterstützt werden (Kursangebote organisieren wie z.B. "Kurs für die Eltern unserer ausländischen Jugendlichen").
- Die Eltern organisieren, zusammen mit der Schule, Kurse zu verschiedenen aktuellen Themen wie z.B. Gewalt, Drogen, (Sexual-)Erziehung, etc.

2.3. Grenzen

Der Elternrat vertritt keine Einzelinteressen.

Fragen der Eltern, die einzelne Kinder betreffen, sind in erster Linie mit der Klassenlehrperson zu besprechen. Bei Bedarf kann die Schulleitung mit einbezogen werden.

3. Organisation der Elternmitwirkung

3.1. Organisation

Die Elternmitwirkung erfolgt auf drei Ebenen: Klasse, Schulstufe und Schulgemeinde.

Der Elternrat organisiert sich administrativ und finanziell selbstständig.

3.2. Organe

3.2.1 *Versammlung der Klasseneltern*

- Die Versammlung der Klasseneltern dient der gegenseitigen Information, dem Gedankenaustausch über Erziehung in Familie und Schule, der Diskussion aktueller Themen der Schulklasse sowie der Suche nach möglicher Mithilfe beim Lösen anstehender Schulfragen.
- Die Klasseneltern werden von der Lehrperson über Ziele, Inhalte und Methoden des Unterrichtes informiert.
- Innert der ersten sechs Wochen des Schuljahres findet auf Veranlassung der Klassenlehrperson eine Elternveranstaltung statt. An diesem Anlass wählen die Klasseneltern ein bis zwei Elternsprecher pro Abteilung, welche ihre Anliegen im Stufenelternrat vertreten. Die Elternsprecher werden für die Dauer eines Schuljahres gewählt, eine Wiederwahl ist möglich.

Sonderregelung für die Sekundarschule:

Jeweils zu Beginn des ersten Sekundarschuljahres werden zwei bis vier Jahrgangselternsprecher für die gesamte Sekundarschulzeit gewählt, welche als Elternsprecher für die gesamte Jahrgangsstufe zur Verfügung stehen. Ein Austritt ist jeweils auf Ende Schuljahr möglich.

- Die Versammlung der Klasseneltern wird nach Bedarf einberufen:
 - durch die Klassenlehrperson
 - durch die Elternsprecher
 - auf Verlangen der Eltern von 1/3 aller Schüler durch die Elternsprecher
- Die Klassenlehrperson wird zu den Versammlungen mit beratender Stimme eingeladen. Falls sie nicht teilnimmt, wird sie über den Versammlungsverlauf informiert.

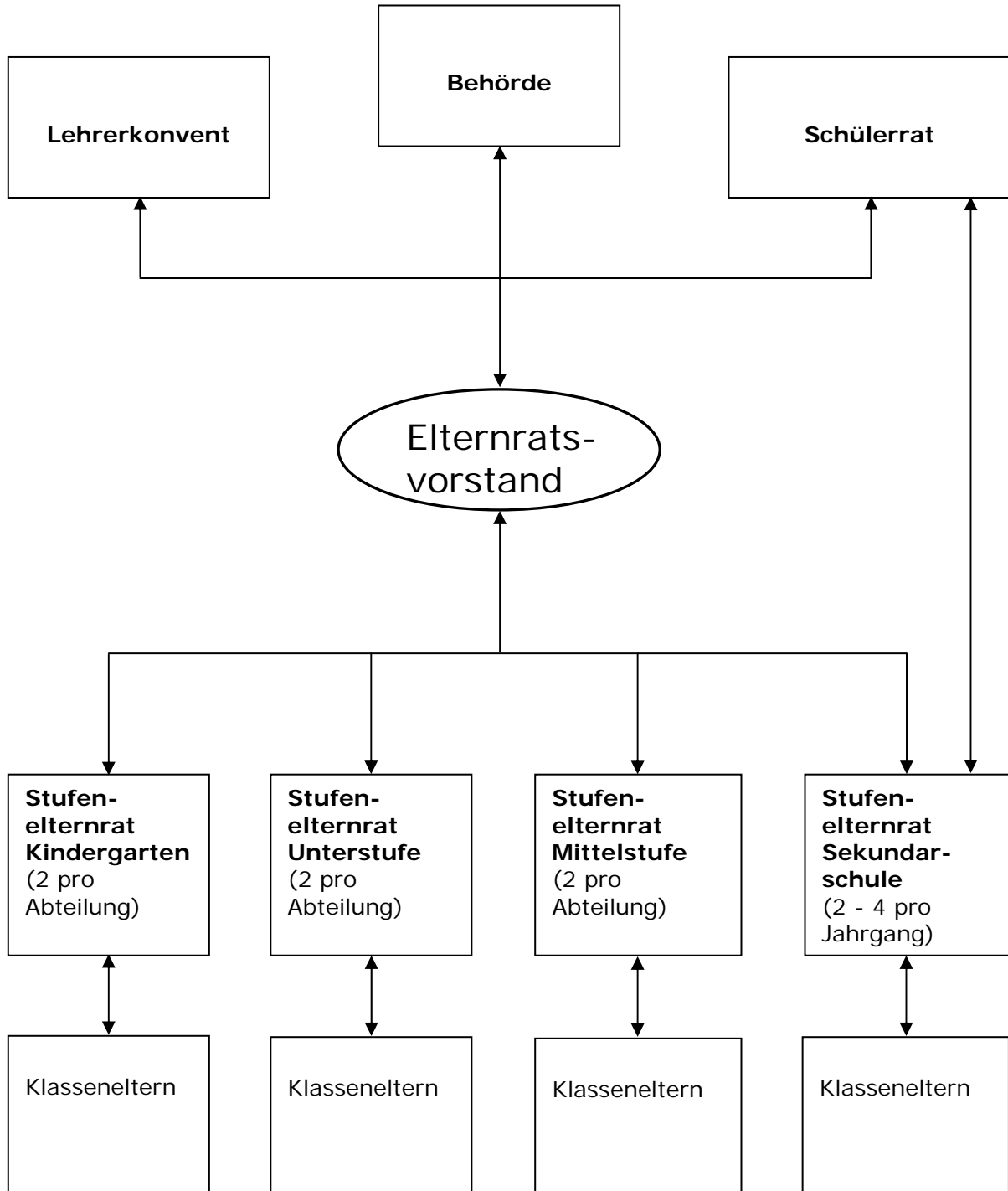
3.2.2 *Stufenelternrat*

- Die Elternsprecher aller Klassen bilden den jeweiligen Stufenelternrat.
- Der Stufenelternrat konstituiert sich selbst und bestimmt jeweils eine Person für die Sitzungsleitung und eine Person für die Protokollführung. Die Sitzungen finden drei- bis viermal pro Jahr statt und werden schriftlich protokolliert. Das Protokoll wird innert einer Woche nach der Sitzung an die Mitglieder und den Vorstand versendet.
- Der Stufenelternrat unterstützt die Lehrpersonen bei Anlässen der entsprechenden Stufe.
- Der Stufenelternrat koordiniert die Anliegen von Eltern, Lehrpersonen und Schülern innerhalb der Stufe.
- Der Stufenelternrat wählt jeweils zwei Delegierte pro Stufe für seine Vertretung im Elternratsvorstand.

3.2.3 Elternratsvorstand

- Die Delegierten der Stufenelternräte bilden den Elternratsvorstand.
- Der Elternratsvorstand konstituiert sich selbst.
- Der Elternrat wählt jährlich einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter, einen Protokollführer und einen Kassier. Diese können auch weitere Delegierte aus den Stufen sein. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Der Vorstand versammelt sich drei- bis viermal pro Jahr. Die Beschlüsse der Sitzungen werden in einem Protokoll schriftlich festgehalten, welches innert einer Woche an die Stufenvertreter, die Schulleitung und die Schulbehörde weitergeleitet wird.
- Die Schulleitung und ein Mitglied der Schulbehörde nehmen beratend an den Sitzungen teil.
- Bei Bedarf können weitere Personen für spezielle Traktanden mit beratender Stimme an die Sitzungen eingeladen werden.
- Im Vorstand werden Themen oder Anliegen besprochen, die sich in den Versammlungen der Klasseneltern oder des Stufenelternrates als bedeutend für die ganze Schule erwiesen haben.
- Der Vorstand fördert den Kontakt zur Schulleitung und Behörde.
- Der Vorstand wird von der Behörde und der Schulleitung über Fragen informiert, die die ganze Schule betreffen.
- Bei Bedarf kann der Vorstand einzelne Aufgaben besonderen Arbeitsgruppen überweisen und Lehrpersonen sowie weitere Fachpersonen beiziehen.
- Die Behörde und die Schulleitung können dem Elternratsvorstand Aufgaben zur Erledigung übertragen.
- Der Elternratsvorstand besitzt ein Antragsrecht an die Schulbehörde und an die Geschäftsleitung.

3.3. Schematische Darstellung



Die vorliegende Neufassung ersetzt das bestehende Reglement vom 1. Juli 2003. Es ist am 5. Mai von Elternratsvorstand überarbeitet und von der Schulbehörde am 2. Juni 2009 gutgeheissen worden.